

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. Mai 2010	Nr. 8
------	---	-------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
...	
Studienordnung für den postgradualen Studiengang „European Management“. Vom 3. Dezember 2009	75

Studienordnung für den postgradualen Studiengang „European Management“ Vom 4. Februar 2010

Der Abteilungsausschuss der Abteilung Wirtschaftswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 23 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Abs. 4 Satz 1 sowie § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen und von § 2 Abs. 1 der Ordnung über die Einsetzung beschließender Ausschüsse in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes vom 29. Oktober 2008 (Dienstbl. S. 1138) und auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge (BMRPO) vom 15.12.2004 folgende Studienordnung für den postgradualen Studiengang „European Management“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Die Studienordnung gilt für den in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes eingerichteten postgradualen Studiengang „European Management“. Der Studiengang wird mit Prüfungen abgeschlossen, auf Grund derer der Grad eines Magister rerum oeconomicarum (Master of Business Administration/Diplôme d'Etudes Supérieures de Gestion) verliehen wird.

§ 2

Der Studiengang soll primär Studierenden aller Länder mit abgeschlossenem wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudium offen stehen. Er soll ihnen über ihre Fachausbildung hinaus Gelegenheit geben, einen vertieften wissenschaftlichen Einblick in die wirtschaftlichen und institutionellen Probleme der Europäischen Integration sowie deren historische und politische Zusammenhänge zu gewinnen. Der Studiengang ist stärker anwendungsorientiert.

§ 3

Die Einschreibung für den Studiengang setzt voraus, dass der Bewerber/ die Bewerberin ein wirtschaftswissenschaftliches berufsqualifizierendes Studium (§ 64 UG) oder ein gleichwertiges Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule abgeschlossen hat. Der/die Beauftragte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für den postgradualen Studiengang „European Management“ (Fakultätsbeauftragter/Fakultätsbeauftragte) kann Ausnahmen zulassen; gegebenenfalls kann eine Überprüfung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse gefordert werden. An anderen Hochschulen oder im Rahmen von Fernstudien zurückgelegte Aufbaustudienzeiten und dort erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können anerkannt werden, soweit sie gleichwertig sind. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der/die Fakultätsbeauftragte. Näheres zu den Zugangskriterien regelt der Anhang zur Studienordnung.

§ 4

Der/Die Fakultätsbeauftragte bestimmt, in welcher Form die in § 3 genannten Nachweise geführt werden können. Wird eine Prüfung anberaumt, so ist das Verfahren dieser Prüfung rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntzugeben.

§ 5

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden in der Regel in englischer Sprache abgehalten. Sie können auch in einer anderen Sprache angeboten werden.

§ 6

Der Studiengang umfasst ein Jahr.

§ 7

(1) Das Studienprogramm gliedert sich in folgende Module und Modulelemente:

- Modul 1: Managing Basics
 - M1-1 International Management
 - M1-2 Corporate Sustainability and Social Responsibility
- Modul 2: European Regulations
 - M2-1 European Economics

- M2-2 European Law
 - M2-3 European Politics
 - Modul 3: Financial Management
 - M3-1 International Accounting
 - M3-2 International Finance
 - Modul 4: Marketing and Management
 - M4-1 Marketing and Management in Emerging Countries
 - Modul 5: Human Capital Management
 - M5-1 International Human Resource Management
 - M5-2 Cross-Cultural Management
 - Modul 6: Operations Management
 - M6-1 International Controlling
 - M6-2 Management Information Systems
 - Modul 7: Behaviour Management
 - M7-1 Consumer Behaviour
 - M7-2 Management of Strategic Change
 - Modul 8: Retailing
 - M8-1 International Retailing & Logistics
 - Modul 9: Master-Thesis
- Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird.
- Die Module werden einmal pro Studienjahr angeboten. Die Modulprüfungen sind überwiegend integrativ.
- (2) Die Abschlussarbeit wird mit 15 ECTS-Credit-Points gewichtet.

§ 8

Das Studienprogramm wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Fakultätsrat festgesetzt und in geeigneter Form bekanntgegeben.

Dabei können auch Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge einbezogen werden. Die Einbeziehung erfolgt im Einvernehmen mit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

§ 9

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung bereits immatrikuliert sind, können ihr Studium innerhalb von 8 Semestern nach der bisher geltenden Ordnung abschließen.

Saarbrücken, 27. April 2010

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2016	ausgegeben zu Saarbrücken, 29. September 2016	Nr. 57
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang „European Management“ der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes
Vom 2. Juni 2016..... 480

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für postgradualen Studiengang „European Management“ der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes
Vom 2. Juni 2016..... 482

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den postgradualen Studiengang „European Management“
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des
Saarlandes**

Vom 2. Juni 2016

Der Abteilungsausschuss der Abteilung Wirtschaftswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 23 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Abs. 4 Satz 1 sowie § 54 Universitätsgesetz vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Oktober 2014 (Amtsbl. I S. 406) und von § 2 Abs. 1 der Ordnung über die Einsetzung beschließender Ausschüsse in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes vom 19. November 2014 (Dienstbl. 2014, Nr. 100, S. 1302) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang „European Management“ vom 3. Dezember 2009 (Dienstbl. 2010, Nr. 8, S. 70), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang „European Management“ vom 2. Juni 2016 (Dienstbl. Nr. 57, S. 480) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den postgradualen Studiengang „European Management“ vom 3. Dezember 2009 (Dienstbl. 2010, Nr. 8, S. 75) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

Die Studienordnung für den postgradualen Studiengang „European Management“ vom 3. Dezember 2009 (Dienstbl. 2010, Nr. 8, S. 75) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 2 werden die Wörter „eines Magister rerum oeconomicarum (Master of Business Administration/Diplôme d'Etudes Supérieures de Gestion)“ durch „eines Master of Business Administration (MBA)“ ersetzt.
2. In § 2 Satz 1 wird das Wort „wirtschaftswissenschaftlichen“ gestrichen.
3. In § 2 wird folgender Satz angefügt:

„Der Studiengang richtet sich an Erfahrene, sowohl aus der Berufspraxis als auch aus der Wissenschaft.“

4. § 3 Satz 1 wird gestrichen und durch folgenden neuen Satz 1 ersetzt:

“Die Einschreibung für den Studiengang setzt voraus, dass der Bewerber/die Bewerberin ein berufsqualifizierendes Studium (§ 64 UG) oder ein Studium an einer wissenschaftlichen deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschulen oder an einer anerkannten Fernstudieneinheit abgeschlossen hat, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen, die sie ersetzen sollen, nachgewiesen wird.“

5. In § 3 Satz 3 werden die Wörter „soweit sie gleichwertig sind“ durch „sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen, die sie ersetzen sollen, nachgewiesen wird“ ersetzt.
6. § 3 Satz 4 wird gestrichen und durch folgenden neuen Satz 4 ersetzt:

„Darüber entscheidet der/die Fakultätsbeauftragte.“

7. In § 6 wird folgender Satz 2 angefügt:

„In begründeten Fällen können auf Antrag die Studien- und Prüfungsleistungen in einem Zeitraum von insgesamt bis zu 4 Jahren erbracht werden (berufsbegleitendes Studium).“

8. § 7 Abs. 1 wird gestrichen und durch einen neuen Absatz 1 ersetzt:

„Das Studienprogramm gliedert sich in folgende Module und Modulelemente:

- Modul 1: Management Basics
 M1-1 Strategic Management (3 ECTS)
 M1-2 Corporate Sustainability and Social Responsibility (3 ECTS)
 M1-3 Soft Skills (3 ECTS)
- Modul 2: European Basics
 M2-1 European Institutions (3 ECTS)
 M2-2 European Regulations (3 ECTS)
- Modul 3: Financial Management
 M3-1 Economics and Finance (3 ECTS)
 M3-2 Learning business by doing business (3 ECTS)
- Modul 4: Marketing and Management
 M4-1 Marketing and Management in Foreign Countries (3 ECTS)
 M4-2 Retailing and Logistics (3 ECTS)
- Modul 5: Operations Management
 M5-1 Service Management (3 ECTS)
 M5-2 Data Analysis (3 ECTS)
- Modul 6: Behaviour Management
 M6-1 Consumer Behaviour (3 ECTS)
 M6-2 Entrepreneurship (3 ECTS)
 M6-3 Leadership and Human Resource Management (3 ECTS)
 M6-4 Cross-Cultural Management (3 ECTS)
- Modul 7: Master-Thesis

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Die Module werden einmal pro Studienjahr angeboten. Die Modulprüfungen sind überwiegend integrativ.“

9. Der Anhang zur Studienordnung erhält folgende Fassung:

„Anhang zur Studienordnung Zugangskriterien für den postgradualen Studiengang „European Management“

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium

- Hochschulstudium mit dem Abschluss „Diplom/Magister/Staatsexamen“, „Bachelor/Master“, erworben an einer Universität, einer Fachhochschule („Hochschule“) oder einer Berufsakademie, wenn der Bewerber nachweisen kann, dass der Berufsakademieabschluss dem Fachhochschulabschluss hochschulrechtlich gleichgestellt ist.
- An anderen Hochschulen oder im Rahmen von Fernstudien zurückgelegte Studienzeiten und dort erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können ebenso wie sonstige Leistungen anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen, die sie ersetzen sollen, nachgewiesen wird.

2. Berufserfahrung

Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung.

3. Englische Sprachkenntnisse

Erforderlich bei Bewerbern mit einer Nationalität außerhalb des englischsprachigen Raums ist der TOEFL-Test:

- Paper-based Test: mindestens 500 Punkte
- Computer-based Test: mindestens 173 Punkte
- Internet-based Test: mindestens 61 Punkte

4. GMAT

Dieser Test kann in begründeten Einzelfällen entfallen.

5. Interview mit der Studiengangsleitung

Gegenstand der Beurteilung sind die Motivation zur Bewerbung, Kenntnisse über wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte sowie der allgemeine persönliche Eindruck.

Falls Nachweise oder Urkunden zum Bewerbungsschluss 15.07. (Ausländer) oder 15.08. (Inländer) noch nicht vorliegen, können diese Unterlagen bis zum Studienbeginn nachgereicht werden, d.h. die Zulassung erfolgt dann unter Vorbehalt.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 15. September 2016



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber